



*Im vergangenen Jahrzehnt waren zum Teil übertriebene Bestrebungen zur zentralistischen Steuerung unseres Gesundheitswesens zu beobachten, die des Gegengewichts bedürfen.
Foto: dpa*

Gestaltungskraft der Länder stärken

Die gesundheitliche Daseinsvorsorge ist in Deutschland nach dem Grundgesetz Aufgabe der Bundesländer. Tatsächlich aber spielen Vorgaben der Bundesebene, auch des Gemeinsamen Bundesausschusses, eine immer größere Rolle.

Außerdem gefährden der immer stärkere Einfluss wirtschaftlicher Aspekte und die Selektivvertragsbestrebungen bundesweiter Krankenkassen den Gestaltungsanspruch der Bundesländer in der Gesundheitsversorgung.

Die Landesgesundheitsminister haben das erkannt und suchen nach Möglichkeiten, die Gestaltungskraft der Länder zu stärken. Sie wollen ein Gremium zur sektorübergreifenden Versorgungsplanung auf Landesebene einrichten, einen sogenannten Gemeinsamen Landesausschuss.

Wir begrüßen es, dass die Länder ihre Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung so klar sehen. Im vergangenen Jahrzehnt waren zum Teil übertriebene Bestrebungen zur zentralistischen Steuerung unseres Gesundheitswesens zu beobachten, die des Gegengewichts bedürfen.

Wir halten auch eine sektorübergreifende Perspektive bei der Versorgungsplanung für richtig. Wir sind als Ärztekammer für dieses Thema prädestiniert, vertreten wir doch sektorübergreifend alle Ärztinnen und Ärzte. Wir kümmern uns bereits seit Langem über die Sektorengrenzen hinweg um Weiterbildung und um Qualitätssicherung. Wir beweisen in Nordrhein-Westfalen im Landesausschuss für Krankenhausplanung, dass ärztlicher Sachverstand für eine gute Versorgungsplanung unerlässlich ist. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass das Land den beiden Ärztekammern in dem geplanten neuen Gremium zur sektorübergreifenden Planung Sitz und Stimme geben wird.

Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens hat angekündigt, dass nun in Nordrhein-Westfalen zügig ein neuer Krankenhausplan erarbeitet werden soll. Die Diskussion darüber darf sich aus unserer Sicht nicht nur um Bettenkapazitäten drehen, erst recht nicht einseitig um Bettenabbau.

Der neue Plan soll vielmehr den Krankenhäusern und ihren Partnern vor Ort einen möglichst großen Gestaltungsspielraum geben, er soll Qualität und Kooperationsbereitschaft fördern. Er soll die regionale Versorgungssituation in den Vordergrund stellen.

Die Krankenhauskommission unserer Kammer hat dazu einen Kriterienkatalog erarbeitet. Darin steht, woran sich gute Planungsentscheidungen aus ärztlicher Sicht orientieren sollen. Ausschlaggebend für die Qualität eines Krankenhauses ist nach unserer Überzeugung zuallererst der Faktor Mensch: Auf die Ärztinnen und Ärzte kommt es an, außerdem natürlich auf die Pflegekräfte und andere Gesundheitsberufe.

Die Qualifikation zählt, und all diejenigen, die sich um die Patienten kümmern, brauchen dazu gute Arbeitsbedingungen, vor allem auch wieder mehr Zeit für die menschliche Zuwendung. In diesem Sinne begrüßen wir Forderung der Ministerin nach dem menschlichen Krankenhaus und werden in den Gesprächen zum neuen Krankenhausplan immer wieder daran erinnern.

Wie für die Bedarfsplanung gilt auch für die Qualitätssicherung: Die sektorenübergreifende Kompetenz der Ärztekammern ist gefragt. Nach einer Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses soll die Behandlung eines Patienten zukünftig vom niedergelassenen Kollegen über ein weiterbehandelndes Krankenhaus und zurück zum nachbehandelnden Kollegen über die Sektorengrenzen hinweg erfasst und bewertet werden.

Leider ist die Beteiligung der Kammern an einer solchen sektorenübergreifenden Qualitätssicherung bisher noch nicht geregelt. Doch das dürfte sich ändern, denn nach Auffassung des Bundesgesundheitsministers sollen wir unsere umfassenden Erfahrungen in die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung einbringen können. Auf der Bundesebene und – vielleicht wichtiger noch – auf der Landesebene, die mehr Detailkenntnisse über die Versorgungslandschaft besitzt.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und der Bundesärztekammer